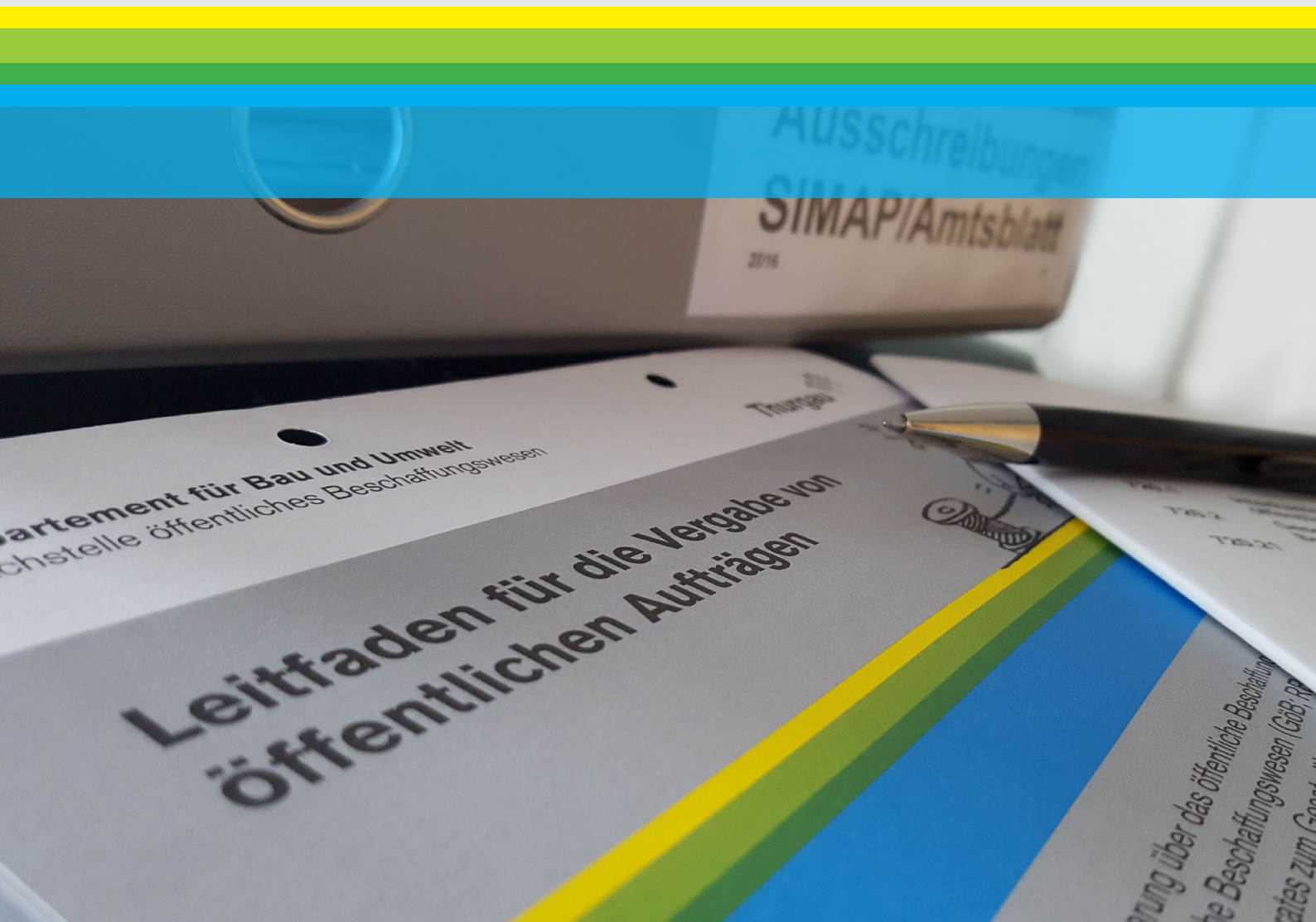


Vergabestatistik 2016

Auswertung der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
über 10'000 Franken des Hochbauamtes,
des Tiefbauamtes und des Amtes für Umwelt



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Auswertungen nach Vertragsbereich	4
2.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich	4
2.2	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes	5
3	Auswertungen nach Auftragsart	5
3.1	Anzahl Vergaben nach Auftragsart	5
3.2	Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart	6
3.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart	7
3.4	Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart	8
4	Auswertungen nach Verfahrensart	8
4.1	Anzahl Vergaben nach Verfahrensart	8
4.2	Vergabevolumen nach Verfahrensart	9
4.3	Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart	9
4.4	Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart	10
5	Auswertung nach Standortkanton	11
5.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers	11
6	Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers	13
6.1	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers	13
6.2	Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers	13

1 Einleitung

Das Vergaberecht verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber dazu, öffentliche Aufträge ab einem gewissen Umfang öffentlich auszuschreiben und ganz allgemein, den Geschäftspartner in einem transparenten und gleichbehandelnd geführten Verfahren allein nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen (vgl. MARTIN BEYELER, Der Geltungsanspruch des Vergaberechts, Zürich 2012, Rz. 6). Das Departement für Bau und Umwelt lebt dieser Verpflichtung nach, wie die vorliegende Statistik zeigt. Dafür wurden sämtliche Vergaben des Hoch- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Umwelt mit einem Auftragswert höher als Fr. 10'000 erfasst und ausgewertet.

Rechtliche Grundlagen

Folgende vergaberechtlichen Bestimmungen sind für den Kanton Thurgau massgebend:

- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (GPA; SR 0.632.231.422) sowie Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens vom 21. Juni 1999 (BAöB; SR 0.172.052.68);
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1);
- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2);
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB 720.21);
- Weisung des Regierungsrates betreffend Zuständigkeiten und Ablauforganisation für das öffentliche Beschaffungswesen der Zentralverwaltung und der unselbständigen kantonalen Anstalten (WöB; RB 720.211).

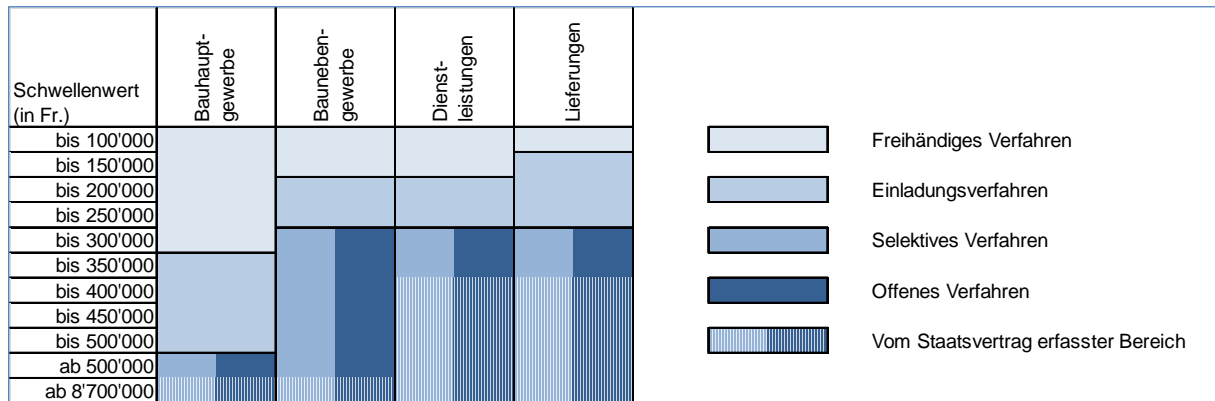
Verfahrensarten

Das Vergaberecht kennt vier verschiedene Verfahrensarten:

- Im offenen Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Es können alle Anbieter ein Angebot einreichen (Art. 12 Abs. 1 lit. a IVöB; § 12 Abs. 1 VöB).
- Auch im selektiven Verfahren schreibt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich aus. Alle Anbieter können einen schriftlichen Antrag auf Teilnahme einreichen. Nur die geeigneten Anbieter können jedoch ein Angebot unterbreiten (Art. 12 Abs. 1 lit. b IVöB; § 13 VöB).
- Im Einladungsverfahren lädt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber die Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe ein (Art. 12 Abs. 1 lit. b^{bis} IVöB; § 14 Abs. 1 VöB).
- Im freihändigen Verfahren kann ein Auftrag direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden (Art. 12 Abs. 1 lit. c IVöB).

Schwellenwerte für die einzelnen Verfahrensarten

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Die anzuwendende Verfahrensart hängt vom jeweiligen Auftragswert ab. Für jede Auftragsart sind Schwellenwerte definiert: Wird der massgebende Schwellenwert überschritten, kommt das entsprechende Verfahren zur Anwendung.



Ausnahmen

Gemäss § 15 Abs. 1 VöB kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Ausschreibung vergeben werden, wenn z. B. keine Angebote eingegangen sind oder kein Anbieter die Eignungskriterien erfüllt, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin oder ein Anbieter in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt, wenn die Einhaltung übergeordneter Grundsätze wie Geheimhaltung, Berufsgeheimnis oder Schutz der Persönlichkeit sonst nicht möglich ist, wenn Dringlichkeit besteht oder zusätzliche Leistungen (Folgauftrag) aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse erforderlich sind, etc.

Stichwort „Binnenmarktbereich“

Im Binnenmarktbereich findet die IVöB Anwendung auf alle Arten von öffentlichen Aufträgen. Je nach Auftragswert ist ein Auftrag im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungs- oder freihändigen Verfahren nach den Vorgaben von IVöB/GöB/VöB zu vergeben.

Stichwort „Staatsvertragsbereich“

Überschreitet bei einem von den Staatsverträgen der Sache nach erfassten öffentlichen Auftrag der Auftragswert den massgeblichen Schwellenwert, ist der entsprechende Auftrag im Staatsvertragsbereich im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben. Hier gelten besondere Regeln.

Für die Ermittlung des Auftragswerts speziell zu erwähnen ist die sogenannte Bauwerkregel: Werden für die Realisierung eines Bauwerks mehrere Bauaufträge vergeben, ist im Staatsvertragsbereich der Gesamtwert der Hoch- und Tiefbauarbeiten massgebend. Überschreitet der Gesamtwert den Schwellenwert von 8.7 Mio. Franken, sind grundsätzlich sämtliche Bauaufträge im offenen/selektiven Verfahren zu vergeben (zur Bagatellklausel siehe unten).

Bagatellklausel im Staatsvertragsbereich

Gemäss § 9 VöB können Bauaufträge im Staatsvertragsbereich, die je einzeln den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20 % des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschreiten, mindestens nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches vergeben werden. In diesem Rahmen kann z. B. bei einem Bauwerk mit einem Gesamtauftragswert von 9 Mio. Franken ein Auftrag für Bauarbeiten mit einem Auftragswert von Fr. 100'000 freihändig vergeben werden.

Abgrenzung Bauhauptgewerbe / Baunebengewerbe

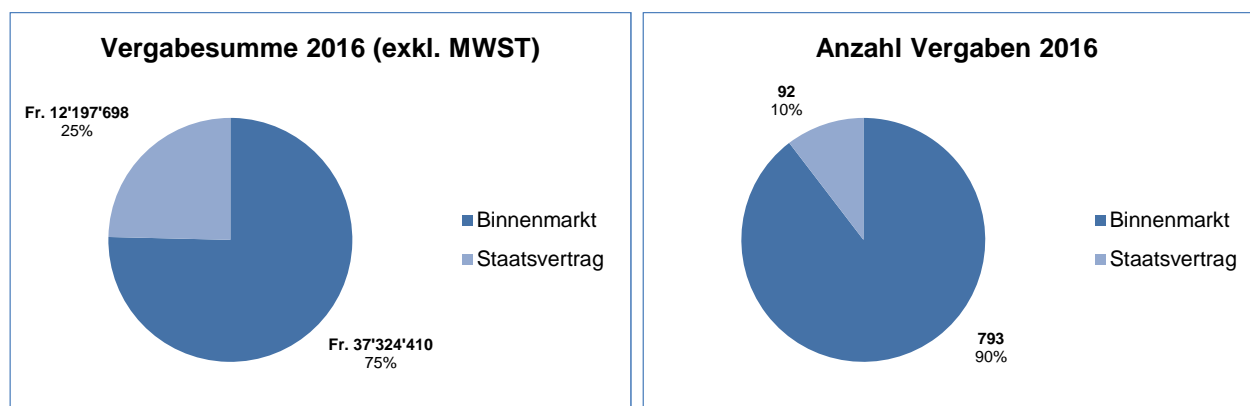
Zum Bauhauptgewerbe gehören die im Anhang der VöB aufgelisteten Arbeitsgattungen. Alle übrigen Arbeitsgattungen im Baugewerbe gehören zum Baunebengewerbe (§ 2 Abs. 4 VöB). Diese Unterscheidung ist im Binnenmarktbereich oder bei Anwendung der Bagatellklausel wichtig, weil für Aufträge im Bauhaupt- oder im Baunebengewerbe verschiedene Schwellenwerte gelten (siehe oben).

2 Auswertungen nach Vertragsbereich

Der Auftragswert entscheidet darüber, ob eine Vergabe im Staatsvertrags- oder Binnenmarktbereich erfolgt. Im Staatsvertragsbereich gelten besondere Regeln; so insbesondere, dass ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung und namentlich auf Verfahrensteilnahme haben.

2.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Vertragsbereich

Im Jahr 2016 wurden total 885 Aufträge mit einem Vergabevolumen von fast 50 Mio. Franken vergeben. Von diesen 885 Aufträgen unterstanden nur 92 Aufträge bzw. 10% dem Staatsvertragsbereich. Der Anteil dieser Aufträge am gesamten Vergabevolumen betrug indessen über 12 Mio. Franken bzw. 25%. Diese Differenz ergibt sich aus der Tatsache, dass die Auftragswerte der Vergaben im Staatsvertragsbereich aufgrund der hohen Schwellenwerte tendenziell höher sind.



Vertragsbereich	Anzahl Vergaben 2016		Vergabesumme 2016 (exkl. MWST)	
Binnenmarkt	793	89.6%	Fr. 37'324'410	75.4%
Staatsvertrag	92	10.4%	Fr. 12'197'698	24.6%
Total	885	100.0%	49'522'108	100%

2.2 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes

Die grosse Mehrheit der 885 vergebenen Aufträge wies einen Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 auf (83%). Auch im Staatsvertragsbereich wurden mehrheitlich Aufträge mit diesem Auftragswert vergeben (58%). Bei nur gerade 8% der insgesamt vergebenen Aufträge war der Auftragswert höher als Fr. 100'000. Von den 14 grössten Aufträgen mit einem Auftragswert von über Fr. 500'000 unterstanden 5 bzw. rund 1/3 dem Staatsvertragsbereich und 9 bzw. rund 2/3 dem Binnenmarktbereich.

Vergabewert exkl. MWST	Binnenmarkt	Staatsvertrag		Total
>= 10'000 bis <= 50'000	680	53	733	82.8%
> 50'000 bis <= 100'000	67	15	82	9.3%
>100'000 bis <= 150'000	16	4	20	2.3%
> 150'000 bis <= 250'000	6	7	13	1.5%
> 250'000 bis <= 300'000	5	2	7	0.8%
> 300'000 bis <= 350'000	3	2	5	0.6%
> 350'000 bis <= 500'000	7	4	11	1.2%
> 500'000	9	5	14	1.6%
Total	793	92	885	100.0%

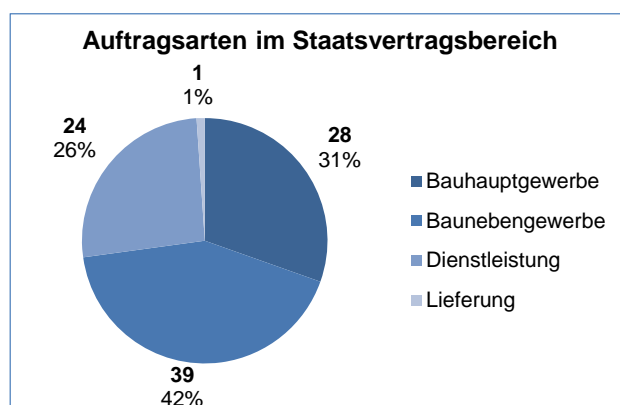
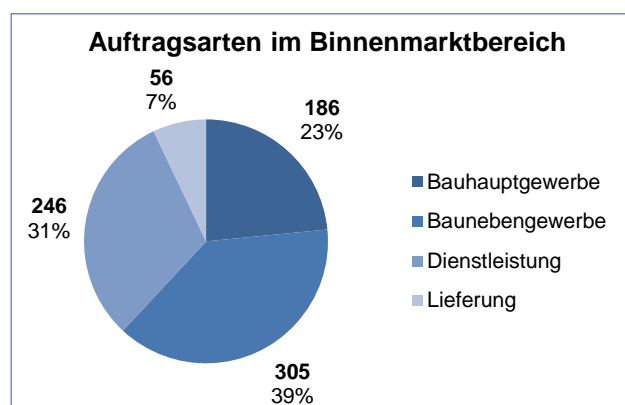
3 Auswertungen nach Auftragsart

Das Vergaberecht unterscheidet zwischen Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen. Im schweizerischen Vergaberecht gilt der Grundsatz, dass die vergaberechtlichen Regeln überall dieselben sind, ob ein konkretes Geschäft Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen betrifft. Massgebend ist die Unterscheidung insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Schwellenwerte.

3.1 Anzahl Vergaben nach Auftragsart

Im Binnenmarktbereich waren von insgesamt 793 Aufträgen fast 2/3 Bauaufträge (23% im Bauhauptgewerbe und 39% im Baunebengewerbe). 31% der Aufträge betrafen Dienstleistungen. Nur gerade 7% der Aufträge waren Lieferungen.

Im Staatsvertragsbereich machten die Bauaufträge mit 73% den Löwenanteil aus, während im ganzen Jahr 2016 nur eine einzige Lieferung vergeben wurde.



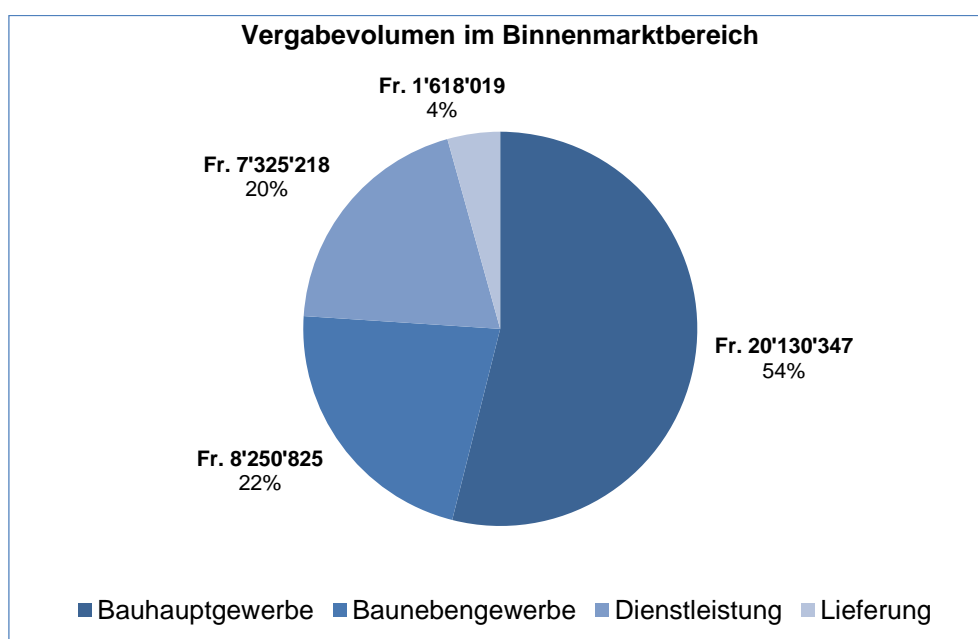
Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Bauhauptgewerbe	186	23.5%	28	30.4%	214	24.2%
Baunebengewerbe	305	38.5%	39	42.4%	344	38.9%
Dienstleistung	246	31.0%	24	26.1%	270	30.5%
Lieferung	56	7.1%	1	1.1%	57	6.4%
Total	793	100%	92	100%	885	100%

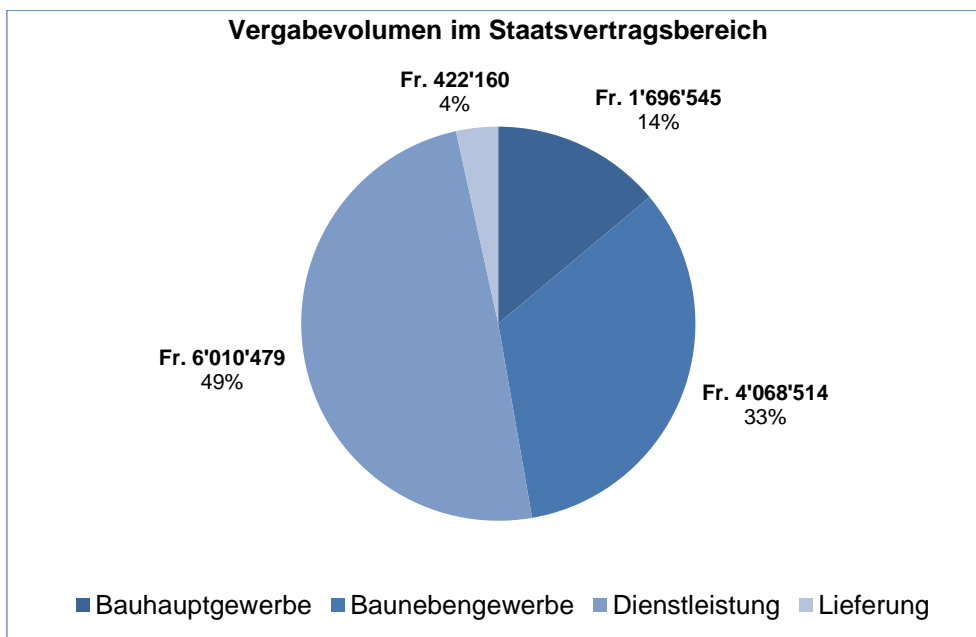
3.2 Vergabevolumen (exkl. MWST) nach Auftragsart

Wird das Vergabevolumen betrachtet, machten im Binnenmarktbereich die Bauaufträge 76% des gesamten Vergabevolumens aus, während der Anteil der Lieferungen 4% betrug.

Im Staatsvertragsbereich dagegen machten die 24 Dienstleistungsaufträge mit einem Vergabevolumen von rund 6 Mio. Franken fast 50% des Vergabevolumens aus. Bauaufträge wurden im Betrag von rund 5.7 Mio. Franken vergeben (d.h. 47%), wobei der Anteil des Bauhauptgewerbes verhältnismässig klein ausgefallen ist (14% gegenüber 54% im Binnenmarktbereich).

Auftragsart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
Bauhauptgewerbe	Fr. 20'130'347	53.9%	Fr. 1'696'545	13.9%	21'826'892	44.1%
Baunebengewerbe	Fr. 8'250'825	22.1%	Fr. 4'068'514	33.4%	12'319'339	24.9%
Dienstleistung	Fr. 7'325'218	19.6%	Fr. 6'010'479	49.3%	13'335'697	26.9%
Lieferung	Fr. 1'618'019	4.3%	Fr. 422'160	3.5%	2'040'179	4.1%
Gesamtergebnis	37'324'410	100%	12'197'698	100%	49'522'108	100%





3.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Auftragsart

Von den 733 Aufträgen mit einem Auftragswert zwischen Fr. 10'000 und Fr. 50'000 waren 449 (61%) Bauaufträge, 235 Dienstleistungsaufträge (32%) und 49 Lieferungen (7%). Bei einem Auftragswert zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000 waren von total 82 Aufträgen bereits 57 Bauaufträge (70%), 19 Dienstleistungsaufträge (23%) und noch 6 Lieferungen (7%). Bei Auftragswerten zwischen Fr. 100'000 und Fr. 150'000 lag der Anteil der Bauaufträge und Dienstleistungsaufträge mit 12 (60%) bzw. 7 (35%) bei 95%.

Bei den 14 grössten Aufträgen mit einem Auftragswert von über Fr. 500'000 waren 71% Bauaufträge (10) und 29% Dienstleistungsaufträge (4).

Vergabewert exkl. MWST	Bauhauptgewerbe	Bauebengewerbe	Dienstleistung	Lieferung	Total
>= 10'000 bis <= 50'000	158	291	235	49	733
> 50'000 bis <= 100'000	21	36	19	6	82
>100'000 bis <= 150'000	2	10	7	1	20
> 150'000 bis <= 250'000	8	4	1		13
> 250'000 bis <= 300'000	5		2		7
> 300'000 bis <= 350'000	4	1			5
> 350'000 bis <= 500'000	7	1	2	1	11
> 500'000	9	1	4		14
Total	214	344	270	57	885

3.4 Kleinster, grösster und durchschnittlicher Betrag pro Vergabe (exkl. MWST) nach Auftragsart

Bei allen Auftragsarten war der kleinste Auftrag rund Fr. 10'000 wert (kleinere Aufträge wurden für die vorliegende Statistik nicht erfasst). Der grösste Auftrag wurde im Bauhauptgewerbe mit einem Auftragswert von über 1.9 Mio. Franken vergeben. Der durchschnittliche Auftragswert war bei Vergaben im Bauhauptgewerbe mit rund Fr. 100'000 mit Abstand am grössten. Im Baunebengewerbe und bei Lieferungen lag der durchschnittliche Auftragswert rund 65% tiefer, bei den Dienstleistungsaufträgen rund 52%.

Werden die pro Auftragsart grössten Aufträge zusammengerechnet, ergibt sich, dass allein diese 4 Aufträge (d.h. ca. 0.5% der Aufträge) mit einem Auftragswert von total rund 4.9 Mio. Franken rund 10% der gesamten Vergabesumme ausmachten.

Auftragsart	Anzahl	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Bauhauptgewerbe	214	21'826'892	10'000	1'935'174	101'995
Baunebengewerbe	344	12'319'339	10'000	913'088	35'812
Dienstleistung	270	13'335'697	10'000	1'600'089	49'391
Lieferung	57	2'040'179	10'167	422'160	35'793
Total	885	49'522'108	10'000	1'935'174	55'957

4 Auswertungen nach Verfahrensart

Öffentliche Aufträge werden im offenen oder selektiven Verfahren, im Einladungsverfahren oder aber im freihändigen Verfahren vergeben. Entscheidend für die Wahl der Verfahrensart ist grundsätzlich der Auftragswert. Ist das freihändige Verfahren ausnahmsweise zulässig (§ 15 VöB), ist der Auftragswert nicht von Bedeutung.

4.1 Anzahl Vergaben nach Verfahrensart

Von den 793 Aufträgen im Binnenmarktbereich wurden 746 (d.h. 94%) freihändig vergeben. Davon wiederum wurden 743 (d.h. über 99%) aufgrund des tiefen Auftragswerts freihändig vergeben. Nur gerade 3 Aufträge wurden in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben.

Im Binnenmarktbereich wurden ausserdem 20 Einladungsverfahren durchgeführt, davon eines in Anwendung der Bagatellklausel. 27 Aufträge (d.h. rund 3%) wurden im offenen Verfahren vergeben. Ein selektives Verfahren wurde im Binnenmarktbereich nicht durchgeführt.

Im Staatsvertragsbereich wurde von 92 Aufträgen über die Hälfte (47) in Anwendung von § 15 VöB ausnahmsweise freihändig vergeben. Dabei handelte es sich in 45 Fällen um sogenannte Nachträge zu bereits vergebenen Aufträgen.

Das selektive Verfahren wurde im Staatsvertragsbereich in 9 Fällen gewählt, während 36 Aufträge im offenen Verfahren vergeben wurden.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Freihändiges Verfahren	721	90.9%			721	81.5%
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	22	2.8%			22	2.5%
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	3	0.4%	47	51.1%	50	5.6%
Einladungsverfahren	19	2.4%			19	2.1%
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	1	0.1%			1	0.1%
Selektives Verfahren			9	9.8%	9	1.0%
Offenes Verfahren	27	3.4%	36	39.1%	63	7.1%
Total	793	100%	92	100%	885	100%

4.2 Vergabevolumen nach Verfahrensart

Im Binnenmarktbereich wurden Aufträge mit einem Gesamtwert von über 21 Mio. Franken (rund 57%) freihändig vergeben. Davon wurden nur gerade 0.2% (Fr. 41'675) in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben. Das restliche Vergabevolumen wurde hauptsächlich im offenen Verfahren vergeben (rund 14 Mio. Franken bzw. rund 38%). Nur rund 1.8 Mio. Franken (bzw. rund 5%) wurden im Einladungsverfahren vergeben.

Obwohl im Staatsvertragsbereich über die Hälfte der Aufträge in Anwendung der Ausnahmeregelung freihändig vergeben wurde, betraf dies nur rund 14% des Vergabevolumens im Staatsvertragsbereich.

Insgesamt wurde rund die Hälfte des Vergabevolumens im offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Rund 4% wurde im Einladungsverfahren vergeben und unter 4% ausnahmsweise freihändig. Vom gesamten Vergabevolumen wurde knapp 47% freihändig vergeben.

Verfahrensart	Binnenmarkt		Staatsvertrag		Total	
	Wert	Anteil	Wert	Anteil	Wert	Anteil
Freihändiges Verfahren	20'782'466	56%			20'782'467	42%
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	627'219	2%			627'219	1%
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	41'675	0%	1'702'573	14%	1'744'248	4%
Einladungsverfahren	1'768'418	5%			1'768'418	4%
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	91'315	0%			91'315	0%
Selektives Verfahren			1'389'969	11%	1'389'969	3%
Offenes Verfahren	14'013'317	38%	9'105'156	75%	23'118'473	47%
Total	37'324'410	100%	12'197'698	100%	49'522'109	100%

4.3 Anzahl Vergaben nach Grössenklassen des Vergabewertes und Verfahrensart

Die Schwellenwerte für die freihändige Vergabe liegen bei Fr. 100'000 (Lieferungen), Fr. 150'000 (Dienstleistungen und Bauarbeiten im Baunebengewerbe) und Fr. 300'000 (Bauarbeiten im Bauhauptgewerbe). Von den 793 freihändig vergebenen Aufträgen wiesen fast 98% (774) einen Auftragswert von unter Fr. 100'000 auf.

Das offene Verfahren kam bei Aufträgen mit verschiedenen Werten zur Anwendung: Rund die Hälfte der im offenen Verfahren vergebenen Aufträge wies einen Auftragswert unter Fr. 250'000 auf. Dieser Umstand dürfte auf die Bauwerkregel zurückzuführen sein (vgl. dazu oben die Vorbemerkungen zum Stichwort „Staatsvertragsbereich“).

Die Bagatellklausel wurde in 23 Fällen angewendet. Die so vergebenen Aufträge lagen meistens unter Fr. 50'000 (rund 83%). Vier in Anwendung der Bagatellklausel vergebene Aufträge wiesen einen Wert zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000 auf.

Vergabewert exkl. MWST	Freihändig	Anwendung Bagatellklausel: freihändig	Freihändig Ausnahmeregelung	Einladungsverfahren	Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	Selektives Verfahren	Offenes Verfahren	Total
>= 10'000 bis <= 50'000	649	19	43	7		7	8	733
> 50'000 bis <= 100'000	55	3	5	7	1	0	11	82
>100'000 bis <= 150'000	13		1	2		0	4	20
> 150'000 bis <= 250'000	2			2		0	9	13
> 250'000 bis <= 300'000	1					0	6	7
> 300'000 bis <= 350'000			1*	1		0	3	5
> 350'000 bis <= 500'000	1**					1	9	11
> 500'000						1	13	14
Total	721	22	50	19	1	9	63	885

* Bei diesem Auftrag handelte es sich um einen Nachtrag zu einem bestehenden Bauauftrag (§ 15 Abs. 1 Ziff. 6 VöB).

** Die Kostenschätzung für diesen Bauauftrag lag zum massgeblichen Zeitpunkt der Verfahrenswahl unter Fr. 300'000.

4.4 Durchschnittlicher Betrag pro Vergabe nach Verfahrensart

Die durchschnittlichen Werte der freihändig vergebenen Aufträge waren vergleichbar, ob diese nun ordentlich, ausnahmsweise oder in Anwendung der Bagatellklausel freihändig vergeben wurden (Fr. 28'825, Fr. 34'885 und Fr. 28'510). Dasselbe gilt für das Einladungsverfahren: Der in Anwendung der Bagatellklausel im Einladungsverfahren vergebene Auftrag lag im Durchschnitt der ordentlich im Einladungsverfahren vergebenen Aufträge (Fr. 91'315 bzw. Fr. 93'075).

Der durchschnittliche Wert der im offenen Verfahren vergebenen Aufträge lag naturgemäss ein Vielfaches höher (Fr. 366'960).

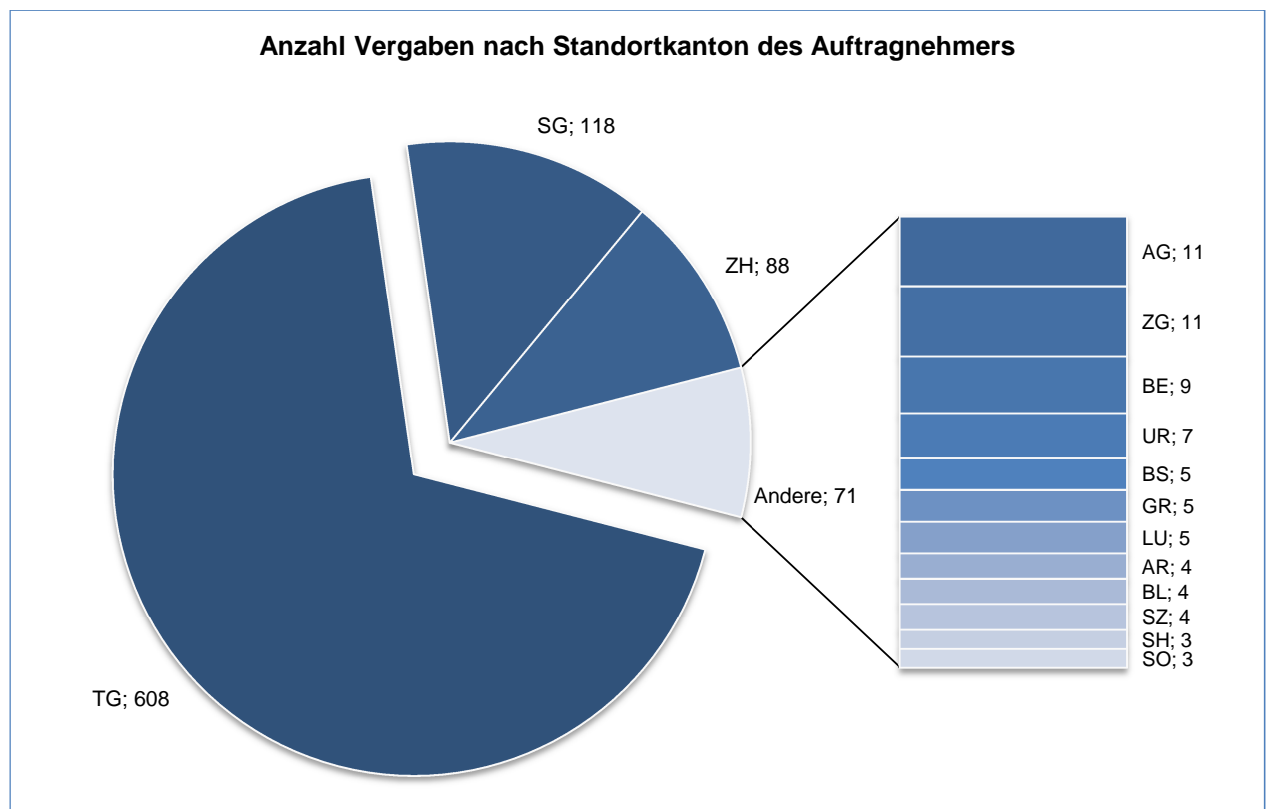
Verfahrensart	Anzahl	Vergabesumme	Kleinster Wert	Grösster Wert	Ø Betrag pro Vergabe
Freihändiges Verfahren	721	20'782'465	10'000	381'383	28'825
Anwendung Bagatellklausel: freihändiges Verfahren	22	627'218	10'000	76'862	28'510
Freihändiges Verfahren Ausnahmeregelung	50	1'744'248	10'310	324'912	34'885
Einladungsverfahren	19	1'768'418	10'185	342'593	93'075
Anwendung Bagatellklausel: Einladungsverfahren	1	91'315	91'315	91'315	91'315
Selektives Verfahren	9	1'389'969	10'185	696'558	154'441
Offenes Verfahren	63	23'118'473	10'485	1'935'174	366'960
Total	885	49'522'108	10'000	1'935'174	55'957

5 Auswertung nach Standortkanton

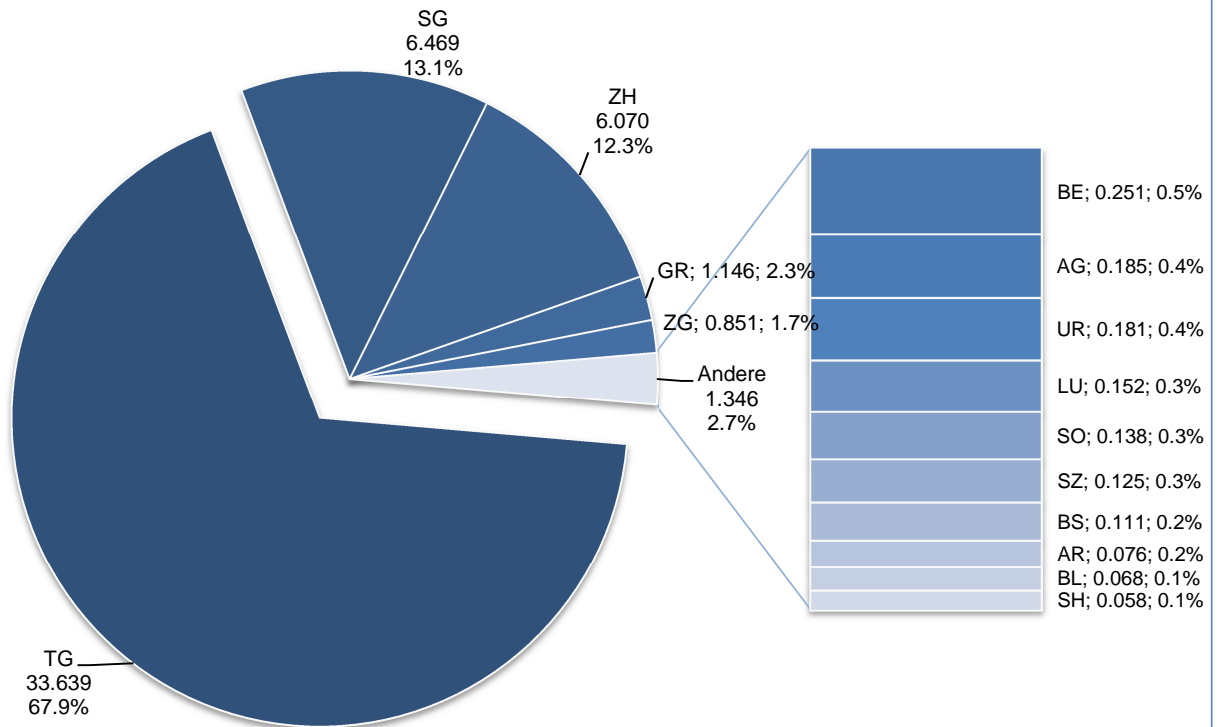
Das Vergabeverfahren ist vom Prinzip der Chancengleichheit beherrscht: Bei der Vergabe von Aufträgen muss der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter eingehalten werden (Art. 11 Abs. 1 lit. a IVöB). Bestimmungen in Ausschreibungsunterlagen, die einzelne Anbieter diskriminieren, sind deshalb unzulässig (so ist z. B. Ortsansässigkeit als Eignungskriterium grundsätzlich nicht zulässig). Dem Grundsatz der Gleichheit der Anbieterinnen und Anbieter kommt eine zentrale Bedeutung zu. Im Staatsvertragsbereich haben ausländische Anbieter aus den begünstigten Staaten einen Anspruch auf Gleichbehandlung. Im Binnenmarktbereich gilt dasselbe für Anbieterinnen und Anbieter aus anderen Kantonen.

5.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers

Im Jahr 2016 wurde der Löwenanteil der Aufträge, nämlich rund 2/3, innerhalb des Kantons (608 Aufträge mit einem Vergabevolumen von über 33 Mio. Franken) vergeben. Rund 1/4 ging in die Nachbarkantone St. Gallen und Zürich (118 bzw. 88 Aufträge mit einem Volumen von je über 6 Mio. Franken). Die restlichen Aufträge (71 bzw. 8%) gingen in 12 andere Deutschschweizer Kantone. Es gingen keine Aufträge ins Ausland.



Vergabevolumen nach Standortkanton des Auftragnehmers (in Mio. Fr.)



Standortkanton	Anzahl Vergaben		Vergabesumme	
	Anzahl	Anteil (%)	Volumen (Mio. Fr.)	Anteil (%)
AG	11	1.2%	184'529	0.4%
AR	4	0.5%	76'408	0.2%
BE	9	1.0%	250'818	0.5%
BL	4	0.5%	68'263	0.1%
BS	5	0.6%	111'111	0.2%
GR	5	0.6%	1'146'280	2.3%
LU	5	0.6%	151'631	0.3%
SG	118	13.3%	6'469'363	13.1%
SH	3	0.3%	58'429	0.1%
SO	3	0.3%	138'426	0.3%
SZ	4	0.5%	125'090	0.3%
TG	608	68.7%	33'639'399	67.9%
UR	7	0.8%	181'147	0.4%
ZG	11	1.2%	850'987	1.7%
ZH	88	9.9%	6'070'229	12.3%
Total	885	100.0%	49'522'108	100.0%

6 Auswertungen TG nach Bezirk des Auftragnehmers

6.1 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen absolut nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben und Vergabevolumen (absolut) nach Bezirk des Auftragnehmers			
Kanton Thurgau, 2016			
Bezirk	Anzahl Vergaben	Vergabevolumen (inkl. MWST)	Vergabevolumen (exkl. MWST)
Arbon	116	5'711'701	5'289'501
Frauenfeld	216	10'866'024	10'070'974
Kreuzlingen	123	7'706'726	7'135'857
Münchwilen	38	2'254'582	2'087'576
Weinfelden	115	9'779'929	9'055'490
Gesamter Kanton	608	36'318'962	33'639'399

Am meisten Aufträge wurden an Anbieter im Bezirk Frauenfeld vergeben, nämlich 216 (ca. 36%) mit einem Vergabevolumen von rund 10 Mio. Franken (ca. 30%). Am wenigsten Aufträge gingen in den Bezirk Münchwilen, nämlich 38 (ca. 6%) mit einem Volumen von rund 2 Mio. Franken (ca. 6%).

6.2 Anzahl Vergaben und Vergabevolumen relativ zur Beschäftigung nach Bezirk des Auftragnehmers

Anzahl Vergaben und Vergabevolumen nach Beschäftigten ¹ und Bezirk des Auftragnehmers			
Kanton Thurgau, 2016			
Bezirk	Anzahl Vergaben pro 1'000 Beschäftigten ¹	Vergabevolumen (inkl. MWST.) pro Beschäftigtem ¹ in CHF	Vergabevolumen (exkl. MWST.) pro Beschäftigtem ¹ in CHF
Arbon	5.9	290.27	268.82
Frauenfeld	8.0	403.57	374.04
Kreuzlingen	6.5	404.77	374.78
Münchwilen	2.6	154.52	143.07
Weinfelden	5.1	432.01	400.01
Gesamter Kanton	5.9	353.05	327.01

¹ Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (provisorische Daten 2014), Datenquelle: Bundesamt für Statistik, STATENT (Datenstand: 5.10.2016)

In den Bezirk Frauenfeld wurden pro 1'000 Beschäftigte am meisten Aufträge vergeben (8.0), in den Bezirk Münchwilen am wenigsten (2.6). Das Vergabevolumen pro Beschäftigtem war im Bezirk Weinfelden mit Abstand am höchsten (Fr. 400.01), im Bezirk Münchwilen am tiefsten (Fr. 143.07).